

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/7352 –**

Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer sicherstellen – Strukturen erhalten

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass viele Betreuungsvereine aufgrund erheblicher Kostensteigerungen und des erhöhten Betreuungsaufwands durch die Reform des Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 vor existenziellen Problemen stünden. Betreuungsvereine seien für die Umsetzung des Betreuungsrechts in die Praxis unverzichtbar. Ihre Aufgabe bestehe unter anderem darin, die Betreuerinnen und Betreuer bei ihren Herausforderungen sowie bei rechtlichen Fragestellungen zu unterstützen und als Schnittstelle zwischen Behörden, Verbänden oder Krankenhäusern zu agieren. Die Finanzierung von Betreuungsvereinen, die sich aus der Einnahme der Vergütungspauschalen für die durch ihre Mitarbeiter geleistete Betreuung sowie aus Zuschüssen der Länder und Kommunen speise, sei unzureichend. Die Umsetzung des Anspruchs aus § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln werde in den Ländern sehr unterschiedlich und teilweise unzureichend umgesetzt. Die vom Bundesministerium der Justiz bis zum 31. Dezember 2024 vorzulegende Evaluierung der Angemessenheit der festgesetzten Fallpauschalen werde für viele Betreuungsvereine zu spät kommen und könne daher nicht abgewartet werden. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung auf, sich unter anderem für eine unverzügliche Umsetzung des in § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes geregelten Anspruchs durch alle Länder sowie eine umgehende Anpassung der Kostenpauschalen für Betreuerinnen und Betreuer einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7352 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Luiza Licina-Bode
Berichterstatterin

Wilfried Oellers
Berichterstatter

Awet Tesfaiesus
Berichterstatterin

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatterin

Fabian Jacobi
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsow
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Luiza Licina-Bode, Wilfried Oellers, Awet Tesfaiesus, Katrin Helling-Plahr, Fabian Jacobi und Susanne Hennig-Wellsow

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7352** in seiner 112. Sitzung am 22. Juni 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7352 in seiner 57. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7352 in seiner 55. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7352 in seiner 46. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat in seiner 62. Sitzung am 5. Juli 2023 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, die er in seiner 63. Sitzung am 18. September 2023 durchgeführt hat. Hieran haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Thorsten Becker	Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V. (BdB), Hamburg
Anke Gebler-Bock	Lebenshilfe Betreuungsverein für den Kreis Heinsberg e. V.
Dr. Lydia Hajasch	Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Berlin
Thomas Künneke	Kellerkinder e. V., Berlin
Hülya Özkan	Betreuungsbüro Bielefeld
Svetlana Sonnenberg	Bundesverband freier Berufsbetreuer e. V., Berlin
Bettina Stevener-Peters	BAG SELBSTHILFE e. V., Berlin
Markus Trude	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin
Sanna Zachej	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Berlin

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 63. Sitzung vom 18. September 2023 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte die Wichtigkeit des Betreuungswesens für die Teilhabe beeinträchtigter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Es müsse sichergestellt werden, dass die Aufgaben der Betreuungsvereine und der Betreuerinnen und Betreuer angemessen finanziert werden. Deren finanzielle Situation habe sich

durch die inflationsbedingte Kostensteigerung und durch die Anhebung des Schonvermögens für Bürgergeldempfänger, die zu Einnahmeeinbußen bei den Berufsbetreuern geführt habe, zuletzt erheblich zugespitzt. Vor dem Hintergrund, dass bereits viele Betreuungsvereine ihre Arbeit eingestellt hätten und dadurch Strukturen unwiederbringlich verloren gingen, bat sie um Unterstützung ihres Antrags, der auch in der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am 18. September 2023 auf breite Zustimmung unter den Sachverständigen gestoßen sei. Sie erkenne dabei ausdrücklich an, dass die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung primär Aufgabe der Länder sei. Insofern begrüße sie, dass die Bundesregierung den Dialog mit den Ländern bereits gesucht habe. Die von der Bundesregierung geplante Inflationsausgleichs-Sonderzahlung werde dem Problem jedoch nicht ausreichend gerecht. Es sei darüber hinaus unter anderem erforderlich, die negative Auswirkung der Erhöhung des Schonvermögens auf die Einnahmesituation der Berufsbetreuer in den Blick zu nehmen.

Die **Fraktion der FDP** teilte die Auffassung, dass eine auskömmliche Finanzierung des Betreuungswesens ein wichtiges Anliegen sei. Die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU unterbreiteten Forderungen seien jedoch viel zu unbestimmt. Das vordringlichste Thema im Rahmen der öffentlichen Anhörung sei im Übrigen die Einführung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung gewesen. Hierzu habe die Bundesregierung bereits einen Referentenentwurf vorgelegt. Im Übrigen verwies sie darauf, dass – anders als im Antrag gefordert –, aus der öffentlichen Anhörung hervorging, dass sich das Bundesministerium der Justiz der Prüfung der Angemessenheit der festgesetzten Fallpauschalen im Zuge der im Jahr 2024 vorzulegenden Evaluierung mit aller Sorgfalt widmen solle. Zudem sei eine auskömmliche Finanzierung des Betreuungswesens Aufgabe der Länder.

Die **Bundesregierung** bekräftigte, dass es sich bei der Finanzierung des Betreuungsvereine sowie der Betreuerinnen und Betreuer um ein wichtiges und dringliches Anliegen handle. Die Umsetzung sei jedoch Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung habe gleichwohl die Initiative ergriffen und intensive Gespräche mit den Landesjustizverwaltungen geführt. Der Vorschlag zur Einführung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung sei dabei auf einhellige Zustimmung gestoßen und würde in Kürze in das Bundeskabinett eingebracht werden. Es handle sich hierbei aber nur um eine Zwischenlösung. Die Evaluierung der Betreuervergütung solle bis spätestens 2024 abgeschlossen sein und eine Neuregelung werde noch in dieser Wahlperiode angestrebt.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der FDP und der Bundesregierung an. Um die Umsetzungsdefizite in den Ländern in Zukunft zu verbessern, könne über eine Konkretisierung des § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes oder den Erlass einer Durchführungsverordnung nachgedacht werden. Die im Rahmen der öffentlichen Anhörung monierte Höhe der geplanten Inflationsausgleichs-Sonderzahlung von 7,50 Euro pro Betreuung könne im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens gegebenenfalls noch einmal nachjustiert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte die Meinung, dass es sich um ein dringliches Anliegen handle. Leider sei es in der letzten Wahlperiode versäumt worden, auf den Bedarf angemessen zu reagieren. Dennoch sei es wichtig, die Evaluierung nun nicht zu überstürzen, sondern sorgfältig herauszuarbeiten, an welcher Stelle Handlungsbedarf bestehe und wie darauf adäquat reagiert werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE** begrüßte den Antrag, der ein wichtiges Ziel verfolge. Sie kritisierte jedoch, dass der Bund die Länder bei der Finanzierung nicht ausreichend unterstütze und verwies auf die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung, die sich ebenfalls ein größeres Engagement des Bundes wünschten.

Berlin, den 27. September 2023

Luiza Licina-Bode
Berichterstatlerin

Wilfried Oellers
Berichterstatter

Awet Tesfaiesus
Berichterstatlerin

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatlerin

Fabian Jacobi
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsov
Berichterstatlerin

